

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 12. März 2018

Befürwortung des Urteils des BVerwG vom 2. März 2017 über den Zugang in extremen Ausnahmesituationen zu einem Betäubungsmittel, das eine schmerzlose Selbsttötung ermöglicht

Wir Freie Demokraten begrüßen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. März 2017, wonach in Extremfällen (unerträgliche Leidenssituation bei schwerer und unheilbarer Krankheit) Patienten der Zugang zu einem Betäubungsmittel, das eine würdige und schmerzlose Selbsttötung ermöglicht, nicht verwehrt werden darf, sofern ihnen keine zumutbare Alternative zur Verfügung steht und wenn sie in dieser Situation frei und ernstlich entschieden haben, ihrem Leben ein Ende setzen zu wollen.

Wir Freie Demokraten erwarten zudem, dass diese Entscheidung auch umgesetzt wird.